

Kahlaer Nachrichten



Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung
- Amtsblatt der Stadt Kahla -

Jahrgang 7

Freitag, den 12. April 1996

Nummer 8

Das gefällt uns
nicht



*Der Entwurf für eine neue Ortssatzung der Stadt Kahla
wird zur Diskussion in dieser Ausgabe vorgestellt.*

Redaktionsschluß

für die nächste Ausgabe der Kahlaer Nachrichten ist
Donnerstag, 18.04.1996
 im Sekretariat des Kahlaer Rathauses.

Nachrichten aus dem Rathaus

Werter Herr Bürgermeister!

Zuerst möchten wir uns kurz vorstellen. Wir sind Schüler aus der Klasse 3a der Grundschule II.

Im Ergänzungsunterricht beschäftigen wir uns mit der Geschichte der Stadt Kahla. Das finden wir sehr interessant und lehrreich. Mit offenen Augen gehen wir durch die Stadt. Wir wollen Ihnen mitteilen, was uns gut gefällt und was besser werden muß.

Uns gefällt, daß unser Schulhof Grünflächen und Bänke hat. Sehr gut finden wir, daß die Straßen gepflastert sind, so wie es damals war. Es ist schön, daß die alten Häuser renoviert werden. Auch die Baustellen in der Stadt haben wir uns angeschaut. Unsere Stadt soll schön werden!

Aber wir haben auch Dinge entdeckt, die uns nicht gefallen. Schlimm ist es, wenn auf den Bürgersteigen so viele Hundehaufen sind. Die Hundehalter müßten mehr auf Sauberkeit achten. Oft liegt auf den Straßen und Plätzen Müll und Papier herum. Wir wollen mithelfen, daß unsere Stadt sauber und ordentlich ist.

Es grüßen

Kathleen Schuhmacher

Wiebke Jahr

Katharina Rahmel

Anne Koslowski

Sebastian Voigt

Andrea Weigel

Philipp Dittrich

Nico Härdrich

*Es grüßen
 Kathleen Schuhmacher, Katharina Rahmel, Anne Koslowski,
 Wiebke Jahr, Sebastian Voigt, Andrea Weigel, Nico Härdrich,
 Philipp Dittrich*

Liebe Schülerinnen und Schüler der 3 a der Grundschule II,

ich habe mich sehr über Euren Brief gefreut und habe ihn aufmerksam gelesen.

Besonders das Beschmutzen von Bürgersteigen durch Hundehaufen ist ein Ärgernis, das Ihr Euch mit vielen Bürgern teilt. Daß es untersagt ist, öffentliche Straßen zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen, steht in vielen Gesetzen, Richtlinien und auch in der Ortssatzung der Stadt Kahla geschrieben. Die Verantwortung dafür, daß manche Hunde die Straßen verunreinigen, liegt aber schließlich bei den Hundehaltern, denn Hunde können ja bekanntlich nicht lesen.

Die Ortssatzung von Kahla, die aus dem Jahre 1988 stammt, scheint nicht mehr in allen Punkten praktikabel. Deshalb wird es für unsere Stadt bald eine neue Ortssatzung geben. Damit alle Bürgerinnen und Bürger - auch Ihr als Schülerinnen und Schüler - an der Gestaltung dieser Satzung mitarbeiten können, wird nachfolgend ein Satzungsentwurf zur Diskussion bekanntgegeben.

Leube

Bürgermeister

Neue Ortssatzung zur Diskussion

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der erste Entwurf einer neuen Ortssatzung, der eine große Zahl berechtigter Kritiken der Bürgerinnen und Bürger erhielt, wurde stark überarbeitet. In Anlehnung an die Mustersatzung des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes wurde ein Satzungsentwurf erarbeitet, der die geäußerten Hinweise und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger weitgehend berücksichtigt. Ich bitte Sie, sich wiederum aktiv an der Diskussion um den Satzungsinhalt zu beteiligen. Ihre Meinungen bzw. Kritiken können Sie an die Kahlaer Stadträte bzw. die Stadtverwaltung Kahla bis Freitag, den 10. Mai 1996 übergeben. Bei Bedarf kann nach diesem Termin eine Bürgerversammlung durchgeführt werden. Beschlußfassung durch den Stadtrat ist für Juni 1996 vorgesehen.

entwurf erarbeitet, der die geäußerten Hinweise und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger weitgehend berücksichtigt. Ich bitte Sie, sich wiederum aktiv an der Diskussion um den Satzungsinhalt zu beteiligen. Ihre Meinungen bzw. Kritiken können Sie an die Kahlaer Stadträte bzw. die Stadtverwaltung Kahla bis Freitag, den 10. Mai 1996 übergeben. Bei Bedarf kann nach diesem Termin eine Bürgerversammlung durchgeführt werden. Beschlußfassung durch den Stadtrat ist für Juni 1996 vorgesehen.

Entwurf

Aufgrund der §§ 1 und 27 des Thüringer Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden vom 18.06.1993 und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 17.05.1988 wird von der Stadt Kahla als Ordnungsbehörde gemäß Beschluß des Stadtrates für das Gebiet der Stadt Kahla folgende

„Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Stadt Kahla“

erlassen.

Abschnitt I

§ 1

Zweckbestimmung

Zweck dieser Verordnung ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf Straßen und in Anlagen der Stadt Kahla.

§ 2

Straßen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind, ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung,

a) alle tatsächlichen dem öffentlichen Verkehr oder
 b) einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienende Flächen.

(2) Gehwege sind die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten, baulich bzw. optisch abgegrenzten Teile der öffentlichen Straße oder in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist.

Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeigneter Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Zu den Straßen gehören insbesondere:

- Straßenkörper (Fahrbahn) einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchlässe, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Parkstreifen, Fußgängerzonen, Durchgänge, Plätze;
- der Luftraum über dem Straßenkörper;
- das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Verkehrsanlagen aller Art, die der Sicherheit oder Wichtigkeit des Verkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen und die Bepflanzung.

§ 3

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche, Öl oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen;
- den Straßenkörper und die Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

- a) auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 - b) neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 - c) in Abflußrinnen, Durchlässe oder offene Abzuggräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

§ 4

Reinigungsfläche

Die Reinigungsfläche ist im allgemeinen durch die Grundstücksgrenze und Straßenmitte begrenzt.

- a) Bei Vorhandensein eines Gehweges muß die Reinigung bis einschließlich der Schmitrinne an der Straße;
- b) Bei fehlenden Gehweg bis Straßenmitte durchgeführt werden.

Die Reinigung der Fahrbahnen wird in einer gesonderten Satzung durch die Stadt Kahla geregelt.

§ 5

Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer bzw. die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken (Anlieger), die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die öffentliche Straße angrenzende Fläche dieser Straßen (Reinigungsfläche) auf eigene Kosten zu reinigen.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an, besteht die Verpflichtung zur Reinigung für alle das Grundstück umschließenden Straßen, unabhängig davon ob ein Zugang zum Grundstück vorhanden ist.

(3) Keine Reinigungspflicht besteht ferner für die Anlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesem Grundstück keine Gebäude stehen.

§ 6

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Anlieger innerhalb ihrer Reinigungsfläche (§ 5) die öffentlichen Straßen zu reinigen. Sie haben dabei Geh- und Radwege an Werktagen vor Sonn- und Feiertagen

- a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; bei besonderer Verschmutzung ist die Reinigung auch an anderen Tagen auf eigene Kosten vorzunehmen;
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubbentwicklung zu sprengen;
- c) von Gras und Unkraut zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflußrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

§ 7

Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist der vor dem Grundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehweg.

(2) § 5 Abs. 2 gilt sinngemäß.

§ 8

Sicherungsarbeiten der Gehwege im Winter

(1) Die Grundstückseigentümer haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und an gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- und Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln (keine Asche und Kohlenabrieb) zu bestreuen.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Vermeidung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Abflußrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 9

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder sonstige über das Gebäude Verfügungsberechtigte beseitigt werden.

§ 10

Verunreinigungen

(1) Entstehen durch Transporte, Be- und Entladungen usw. Verunreinigungen oder Beschädigungen, ist der Verursacher verpflichtet, diese ohne Aufforderung umgehend zu beseitigen.

(2) Jeder Bürger ist berechtigt, Verursacher von Verunreinigungen auf die Säuberungspflicht hinzuweisen bzw. wenn dieser der Aufforderung nicht nachkommt, die Stadtverwaltung Kahla, Ordnungsamt, zu informieren.

(3) Die in Abs. 2 genannte Behörde kann dem Verursacher Auflagen erteilen oder den Ersatz des Schadens fordern. Nimmt der Verursacher die Säuberung nach Aufforderung nicht unverzüglich vor, veranlaßt die Stadtverwaltung Kahla die Säuberung. Dem Verursacher werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Abschnitt II

§ 11

Anlagen

(1) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind:

- a) öffentliche Grün- und Erholungsanlagen,
- b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen sonstigen Flächen.

(2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne dieser Verordnung sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen und die von der Stadt Kahla unterhalten werden.

Hierzu gehören:

- a) Grün-, Park- und Waldparkanlagen
- b) Wander- und Uferwege
- c) Spielplätze.

§ 12

Erhaltung der öffentlichen Grünflächen

(1) Die Nutzung öffentlicher Grünflächen hat so zu erfolgen, daß keine Beeinträchtigung derselben erfolgt.

(2) Der Baum- und Strauchbestand ist nach Möglichkeit zu erhalten und vor Beschädigungen zu schützen. Eine Ersatzbepflanzung oder die Erweiterung des Baumbestandes bedürfen der Zustimmung durch das zuständige Amt der Stadtverwaltung Kahla.

(3) Aufgestellte Bänke und Spielgeräte dürfen nicht beschädigt werden. Es ist untersagt, diese vom Standort zu entfernen oder zu beschmutzen.

(4) Die Instandhaltung und Pflege der Grünflächen mit öffentlichen Charakter unterliegen der Kommune.

(5) Anlagen dürfen nicht mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen überspannt werden.

§ 13

Beeinträchtigung öffentlicher Flächen durch nichtöffentliche Grünflächen

(1) Bäume und Sträucher privater Art, die den öffentlichen Verkehr oder Freileitungen beeinträchtigen, sind zu verschneiden.

(2) Eigentümer oder Nutzer von Obstbäumen an öffentlichen Straßen und Wegen sind verpflichtet, diese zu pflegen und abzuernten.

Sie haben dafür zu sorgen, daß Fallobst und Astbruch auf öffentlichen Straßen und Wegen sofort beseitigt werden, um Gefahren zu vermeiden.

(3) Alle Maßnahmen, die im Bezug auf den Baumbestand - ausgenommen sind Obstbäume - eine Veränderung mit sich bringen, bedürfen der Genehmigung durch die Stadtverwaltung. Mit der Genehmigung werden Festlegungen zur Ersatzbepflanzung getroffen.

(4) Anpflanzungen dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Äste und Zweige müssen bei einem Seitenabstand von mindestens 0,50 m vom Straßenrand, über Gehwegen oder Radfahrwegen mindestens 2,50 m, über Fahrbahnen mindestens 4,00 m vom Erdboden entfernt sein.

§ 14

Schutz der Anlagen

(1) Es ist untersagt:

- a) Anlagen außerhalb der Wegeflächen und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten sonstigen Flächen zu betreten;

- b) nicht dauernd geöffnete Anlagen außerhalb der freigegebenen Zeiten zu betreten oder sich dort aufzuhalten;
- c) auf Straßen oder in Anlagen auf hierfür nicht besonders freigegebenen Flächen zu lagern, zu kampieren oder zu übernachten;
- d) auf Straßen oder in Anlagen Absperrungen zu beseitigen oder zu verändern, Sitzmobilar entgegen seiner Zweckbestimmung zu beschädigen, unbefugt von seinem Standort zu entfernen oder
- e) im Bereich von Straßen oder in Anlagen Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen.

§ 15

Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- a) Abfälle jeder Art auf Straßen und in Anlagen wegzuwerfen;
- b) Gebäude oder sonstige Anlagen unbefugt zu bekleben, zu bemalen oder zu beschmieren,
- c) Versorgungseinrichtungen, Denkmäler, Brunnen, Blumenkübel, Bänke, Straßenmobilar, Plakatträger, Schilder, Hinweise, Straßenbeleuchtung, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen oder unbefugt zu bekleben oder zu entfernen.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich, auf eigene Kosten wieder herzustellen.

Abschnitt III

§ 16

Müll- und Abfallwirtschaft

(1) Die Müll- und Abfallwirtschaft obliegt dem Saale-Holzland-Kreis entsprechend der gültigen Abfallsatzung.

(2) Für die Bereitstellung des Hausmülls u. a. Abfälle zur Abholung aus den Wohngrundstücken ist der Eigentümer oder der Nutzer verantwortlich.

Die Müllkübel müssen am Abholtag für die Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens ab 6.00 Uhr gut zugänglich zur Abholung bereitstehen. An anderen Tagen dürfen die Müllkübel nicht an der Straße stehen.

Durch die Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens ist abzusichern, daß durch die Abfuhr keine Verunreinigungen der Straßen und Plätze erfolgt, die Müllkübel sorgsam behandelt werden und nach der Entleerung an den Standplatz zurückgebracht werden.

Als Müllkübel sind nur die in der Abfallsatzung des Kreises vorgesehenen Gefäße zu benutzen.

§ 17

Entsorgung spezieller Abfälle

Die Entsorgung spezieller Abfälle ist in der Abfallsatzung des Kreises geregelt.

- a) Grobmüll
- b) Schadstoffmobil / Sondermüll
- c) örtliche Annahmestellen
- d) Wertstoffcontainer
- e) privater Entsorgungsdienst
- f) Gelber Sack

1a) Die Grobmüll- und Haushaltschrottsorgung werden vom Landkreis organisiert. Der Termin der Entsorgung wird öffentlich bekanntgegeben. Der Grobmüll sowie der Haushaltsschrott ist erst am Vortag der Abholung geordnet auf dem Gehweg vor dem Grundstück bereitzulegen. Das Entsorgungsgut darf nicht zerwühlt oder zerstreut werden. Die Ansammlung von größeren „Abfallbergen“ ist zu vermeiden.

Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Fahrzeugbereifung, Fahrzeugbatterien sowie Öfen, Gartenabfälle und Schrott gehören nicht zum Grobmüll. Diese sind bei den zuständigen Firmen zu entsorgen.

1b) Zum Sondermüll gehören Farbreste, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, Medikamente, quecksilberhaltige Instrumente und Chemikalien. Sie sind in kleineren Mengen über das Schadstoffmobil des Landratsamtes abzugeben. Die Termine der Annahme des Sondermülls werden durch den öffentlich-regionalen Zeitungsvertrieb bekanntgegeben.

- 1c) Die Höhe der Gebühren für entsorgungspflichtige Geräte regelt der jeweils übliche Marktpreis.

§ 18

Abfallbehälter und Sammelgut

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) in den Straßen und Anlagen sind nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen bestimmt. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll ist verboten.

(2) Die Sammelbehälter zur Rückgewinnung von Rohstoffen (Papier, Kunststoffe, Glas) dürfen nur an Wochentagen in der vorgeschriebenen Zeit benutzt werden.

(3) Abfallbehälter sowie Sammelbehälter zur Rückgewinnung von Rohstoffen dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden.

Verboten ist, Gegenstände für die Rohstoffwiederverwertung oder artfremde Abfälle auf oder neben die Sammelbehälter zu stellen.

(4) Für die Sauberkeit an den Sammelbehälterstellplätzen ist jeder Benutzer mitverantwortlich.

Abschnitt IV

§ 19

Werbung, Wildes Plakatieren

(1) Es ist nicht gestattet, unbefugt auf Straßen, Plätzen und in Anlagen Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, sonstige Werbepostkarten und Plakate anzukleben oder anzubringen.

(2) Werbepostkarten, Werbepostkarten oder -plakataufstellung oder Anbringung bedarf der Genehmigung der Stadt Kahla bzw. durch sie beauftragte Dritte, soweit andere öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht berührt werden.

(3) Nach Abschluß der Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheidungen sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 20

Hinweise auf Einrichtungen für öffentliche Zwecke

(1) Grundstückseigentümer oder sonst dinglich Berechtigte haben auf ihrem Grundstück das

Anbringen, Ausbessern oder Entfernen derjenigen Zeichen und Aufschriften auf Schildern für Einrichtungen zu dulden, die im öffentlichen Interesse erforderlich sind.

(2) Hinweise für Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 sind insbesondere:

- a) Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweise aus Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und elektrische Leitungen sowie auf Entwässerungsanlagen,
- b) Schilder für öffentliche Fernmelder, Rufsäulen und Hinweise auf deren Zuleitungen sowie auf Feuerlösch- und Rettungsgeräte,
- c) Abdeckungen für Hydranten, Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen.

(3) Alle im Absatz 2 genannten Hinweise für Einrichtungen und Einrichtungen (Punkt c) selbst dürfen nicht beschädigt, geändert, verstellt, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden.

§ 21

Hausnummern

(1) Die Eigentümer oder sonst dinglich Berechtigte bebauter Grundstücke sind verpflichtet, von der Behörde zugewiesene Hausnummern anzubringen und dauernd in lesbaren Zustand zu halten.

(2) Die festgesetzten Hausnummern sind an den Hauseingängen und Zugängen an sichtbarer Stelle so anzubringen, daß sie von der Straße aus gut lesbar sind.

(3) Die Hausnummern müssen aus wetterfesten Material bestehen. Die Ziffern und Buchstaben müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein. Die zum Anbringen der Hausnummern Verpflichteten haben diese auf eigene Kosten anzubringen.

Abschnitt V**§ 22****Verkaufsanlagen - Marktstände**

- (1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sind Verkaufsanlagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit Genehmigung des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung Kahla aufzustellen.
- (2) Durch geeignete Vorkehrungen sind Störungen im Straßen- und Fußgängerverkehr zu verhüten. Der Aufsteller, Betreiber der Verkaufsanlage ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit verantwortlich.
- (3) Sonstiges mit Verkaufsanlagen und Marktgeschehen in Verbindung stehende Dinge regelt die Marktsatzung der Stadt Kahla in der jeweils gültigen Fassung.

Abschnitt VI**§ 23****Tierhaltung**

- (1) Tiere dürfen durch aufsichtsfähige Personen nur so kontrolliert gehalten werden, daß Gefährdungen und Belästigungen für Dritte sich damit nicht verbinden.
- (2) Das Halten gefährlicher Tiere einer wildlebenden Art ist dem Ordnungsamt der Stadtverwaltung anzuzeigen. Diese Tiere dürfen auf Straßen und Anlagen nicht mitgeführt werden.
- (3) Auf Straßen und in Anlagen dürfen Hunde nur von aufsichtsfähigen Personen angeleint geführt werden. Bissige und bösarige Hunde müssen an kurzer Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen.
- (4) Hunde dürfen Straßen und Anlagen nicht verunreinigen. Halter oder sonst Verantwortliche sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet.
- (5) Das Mitführen von Hunden auf Spielplätzen ist untersagt.
- (6) Jeder Tierhalter ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, daß die Ordnung und Sauberkeit sowie Hygiene nicht durch seine Tiere gestört und alle hygienischen Anforderungen an die Tierhaltung sowie die Bestimmungen für den Tierschutz eingehalten werden.
- (7) Das Auftreten von Tierseuchen ist unverzüglich beim zuständigen Tierarzt oder der Stadtverwaltung zu melden.
- (8) Die Beseitigung von Tierkadavern auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Plätzen obliegt dem zuständigen Amt der Stadtverwaltung.

Abschnitt VII**§ 24****Umweltschutz, Schutz vor Lärm, Immissionsschutz, Kfz-Pflege**

- (1) Jeder Bürger hat alles dafür zu tun, schädlichen Umwelteinflüssen entgegenzuwirken.
- Das Auftreten schädlicher Umweltfaktoren ist unverzüglich der Stadtverwaltung Kahla anzuzeigen.
- (2) In den Wohngebieten ist jede Betätigung zu unterlassen, die zu Ruhestörungen führt. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sind Arbeiten und sonstige Handlungen verboten, welche die Ruhe anderer unzumutbar beeinträchtigen. Ausgenommen sind beantragte und genehmigte Veranstaltungen.
- (3) Die Benutzung von Maschinen und Geräten (z.B. Rasenmäher) mit Motorkraft ist in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr gestattet.
- (4) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist die Benutzung der im Punkt 3 genannten Maschinen nicht erlaubt.
- (5) Dem Betreiber von Anlagen erwächst die Pflicht, die schädlichen Umwelteinwirkungen möglichst gering zu halten. Schädliche Umwelteinwirkungen sind Immissionen, die nach Art, Ausmaß und Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen für die Allgemeinheit herbeizuführen.
- Der Betreiber ist verpflichtet, Immissionen, die auf Grund der eingesetzten Technik entstehen, zu begrenzen, indem er moderne, in der Praxis bewährte Verfahren und Einrichtungen nutzt.
- (6) Der Kfz-Besitzer ist verpflichtet, nach dem Säubern der Oberfläche seines Kfz die entstandenen Verunreinigungen auf der Straße umgehend zu beseitigen. Es ist nicht erlaubt, Kfz auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen mit fließend Wasser abzuspritzen oder einzusprühen.

Das Reinigen von Fahrzeugen in Parkanlagen und an öffentlichen Gewässern ist generell verboten.

(7) Das Verbrennen von schadhaften Gartenabfällen (Gehölze) bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Kahla, auf der Grundlage der jeweiligen gültigen Satzung des Saale-Holzland-Kreises.

Abschnitt VIII**§ 25****Sondernutzung öffentlicher****Straßenverkehrsanlagen für bauliche und andere Zwecke**

- (1) Sondernutzung im Sinne des Thür. Straßenverkehrsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung sind:
- das Aufstellen und Anbringen sowie der Ein- und Ausbau von Anlagen an, auf, in, über oder unter Straßenverkehrsanlagen, wie z.B. alle Aufgrabungen und das Aufnehmen der Straßenbefestigung;
 - das Anlegen oder Unterhalten von Grundstückszugängen und -zufahrten (auch Garageneinfahrten);
 - das Aufstellen von Gerüsten, das Einrichten von Baustellen und sonstigen Einrichtungen für gewerbliche Zwecke;
 - die Lagerung von Baustoffen, Erdstoffen, Materialien und sonstigen Gegenständen sowie Leergutlagerungen;
 - die Durchführung von Schwer-, Last- und Großraumtransporten;
 - die Durchführung von Veranstaltungen, bei denen in Folge der Zahl der Teilnehmer oder der Fahrgeschwindigkeit die Straße in ihrer Benutzung für den öffentlichen Verkehr eingeschränkt wird (Kundgebungen, Demonstrationen, Sportveranstaltungen);
 - die Durchführung von Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an Schächten und Kanälen, an Beleuchtungsanlagen und Halteschildern;
 - das Be- und Überfahren von Gehwegen mit Kraftfahrzeugen sowie das Parken darauf;
 - das Aufstellen von Kiosken, Fahnenmasten, Straßenverkäufe im öffentlichen Verkehrsraum;
 - die Verlegung oder Umverlegung von Kabeln, Rohrleitungen, Kabelkanälen und Freileitungen.
- (2) Genehmigungen für die Sondernutzung von Straßenverkehrsanlagen erteilt auf schriftlichen Antrag die Stadtverwaltung Kahla, Ordnungsamt. Die Anträge müssen genaue Angaben über Ort, Zeit, Ablauf, Auftraggeber, Baubetrieb und Verantwortlichen enthalten. Baurechtliche Vorschriften bleiben unberührt.
- (3) Sondernutzungen von Straßenverkehrsanlagen dürfen erst begonnen werden, wenn die dafür erforderlichen Genehmigungen erteilt sind. Diese Genehmigungen sind gebührenpflichtig entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung. Ausnahmen davon sind außergewöhnliche Sondernutzungen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen, Havarien, Rohrbrüchen u. ä. In diesem Fall ist spätestens am darauffolgenden Arbeitstag die erforderliche Erlaubnis nachträglich einzuholen.
- (4) Mit der Genehmigung der Sondernutzung sind für den Nutzer, unabhängig besonderer Auflagen, folgende Pflichten verbunden:
- Unterhaltung der im Zuge der Sondernutzung errichteten Anlagen;
 - Freihaltung der Zugänge zu Hydranten, Netzanschlüssen, Transformatoren und Schaltanlagen der Energieversorgung usw.;
 - Bei Beendigung der Sondernutzung sind die Auflagen zur Beräumung und Wiederherstellung des verkehrs- und bautechnischen Zustandes vom Auftragnehmer einzuhalten und der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Die Bedingungen zur Wiederherstellung werden von der Stadtverwaltung, Ordnungsamt vorgegeben.
 - Nach Beendigung der Sondernutzung erfolgt eine Abnahme durch die Stadtverwaltung Kahla. Die Abnahme ist zu beantragen.
- (5) Bei Verstößen bzw. Nichteinhaltung der Sondernutzungs genehmigungen werden diese gemäß dem Thür. Straßenverkehrsgesetzes mit Geldbußen geahndet.

Abschnitt IX**§ 26
Sonstiges****(1) Feuerwerkskörper**

Für die Nacht vom 31.12. auf den 01.01. eines jeden Jahres ist das Abbrennen von zugelassenen pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern) erlaubt. Konkret sind die Vorschriften nach § 23 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz zu beachten.

**§ 27
Ausnahmen**

Von den Bestimmungen dieser Verordnung können auf schriftlichen Antrag Ausnahmen zugelassen werden. Zuständig für die Erteilung der Ausnahmen sind:

- a) Bürgermeister und Stellvertreter,
- b) vom Bürgermeister beauftragte Amtsleiter.

**§ 28
Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Verordnung zuwider handelt.

(2) Die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen richtet sich nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

**§ 29
Andere Rechtsvorschriften**

Die in anderen Rechtsvorschriften getroffenen Regelungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.

**§ 30
Inkrafttreten, Geltungsdauer,
Aufhebung von Vorschriften**

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung durch Aushang im Schaukasten am Rathaus in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ortssatzung vom 13.01.1988 außer Kraft.

Beschlossen mit Beschluß-Nr. am

verkündet am:

Kahla, den

Leube

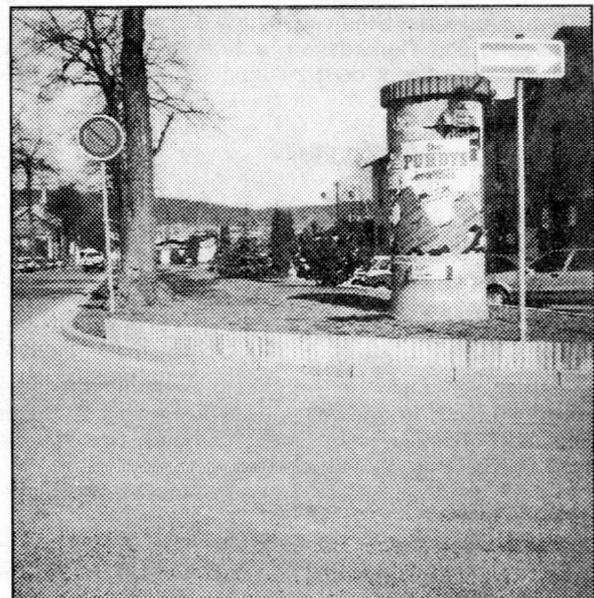
Bürgermeister

Damit alles schön grünt und blüht...

arbeiten die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes an der Bepflanzung der Schalen und Anlagen. Wie hier Frau Judkowi und Herr Heinecke, sind die Bauhofmitarbeiter seit Ende der Frostperiode dabei, das städtische Grün zu pflegen und durch Neuanpflanzungen das Stadtbild zu verschönern.

Falsch verstandene Zivilcourage

Längs über die gesamte Grünanlage am Bahnhofsvorplatz zieht sich ein häßlicher Trampelpfad. Verursacht von Bürgern, die in falscher Auffassung von Zivilcourage beweisen wollen, daß sie den Gehweg vermissen, der einst an dieser Stelle vorzufinden war.



Schutzpalisaden gegen Überqueren der Grünanlage am Bahnhof

Nach Beendigung der Straßenarbeiten wurde diese Anlage in ihrer Gesamtform von den Planern großzügiger gestaltet. Es wurden neue Bäume gepflanzt und Rasen angesät. Eine zusätzliche Schutzpalisade soll nun dem „Unsinn“ eine Ende setzen.

Ohne die Vernunft und die Einsicht der „Trampler“ wird aber der Erfolg wohl auch künftig ausbleiben.

Fünf Jahre Baratsungsstelle

Auf 5 Jahre erfolgreiche Arbeit in Kahla kann die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern zurückblicken. Am 01. April wurde dieses Jubiläum im neuen Domizil in der Rudolstädter Straße 22 gefeiert.

Impressum**Kahlaer Nachrichten**

– Amtsblatt der Stadt Kahla –

Wochenzeitung mit Nachrichten und Informationen für die Stadt Kahla und Umgebung

Die Kahlaer Nachrichten erscheinen vierzehntägig. Sie werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kahla verteilt. Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch die Stadtverwaltung erhältlich.

- Herausgeber:
Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla
Telefon: 036424/77-0
- Druck und Verlag:
Inform-Verlags-GmbH & Co KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, Tel.: 03677/800058, Fax: 03677/800900,
vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Peter Steil
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Kahla, Bernd Leube
- Verantwortlich für Anzeigen: Herr Winter

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

1991 war der Sitz noch in der Lernbehinderten Schule in Kahla. 1992 zog die Beratungsstelle in die Bachstraße 40 um. Aufgrund der besseren Bedingungen wechselte nunmehr die in der Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes stehende Beratungsstelle in das Gebäude des Kindergartens Märchenland, der sich ebenfalls in Trägerschaft des DRK befindet.



„Frau Jubold erläuterte den Gästen während der kleinen Feier sehr anschaulich und eindrucksvoll die Arbeit der Beratungsstelle.“

Die Notwendigkeit derartiger Beratungsstellen trägt der Erkenntnis Rechnung, daß das rechtzeitige Angebot von beratenden, stützenden und vorbeugenden Hilfen die Entstehung schwerwiegender Verhaltens- und Entwicklungsstörungen verhindern kann. Beratungshilfen wurden bisher zahlreich den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern gegeben. Das Alter der Kinder und Jugendlichen erstreckt sich dabei von 2 bis 18 Jahre und darüber. Die Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle liegen dabei in einem breiten Spektrum der Probleme, z. B. im körperlich-psychosomatischen Bereich, im Sozialverhalten, Familienprobleme, Probleme im emotionalen Bereich und Leistungsbereich aber auch bei allgemeinen Beziehungs- und Lebensfragen. Schwierigkeiten bei Trennung und Scheidung und vieles mehr stehen ebenfalls auf der Tagesordnung der Arbeit der 3 Mitarbeiterinnen, zu denen auch Frau Hella Heine und Frau Dr. Astrid Weis gehören.

Im Jahr 1995 nahmen insgesamt 392 Kinder, Jugendliche und Familien die Angebote der Beratungsstelle in Anspruch. Die Anledungsgründe beim Erstkontakt aus Sicht der Ratsuchenden waren vorwiegend Leistungs- und Schulschwierigkeiten. Familiäre Schwierigkeiten und Probleme im körperlich-psychosomatischen Bereich waren die zweithäufigsten Gründe für die Vorstellung in der Beratungsstelle. Über 42 % der Ratsuchenden nahmen die Beratungsstelle durch Eigeninitiative in Anspruch. Ein Beweis dafür, daß die Bereitschaft professionelle Hilfe durch Dritte in Anspruch zu nehmen immer größer wird. Andererseits spricht diese hohe Prozentzahl für den Bekanntheitsgrad der Einrichtung.

Die Beratungsstelle hat sich 5 Jahre in ihrer fachlichen Arbeit bewährt und findet bei den Ratsuchenden in der Bevölkerung Anerkennung. Diese Form der Hilfsmaßnahmen ist für Kinder, Jugendliche und deren Eltern wichtig und nicht mehr weg zu denken.

Die anwesenden Gäste sprachen dem Beratungsteam unter Leitung von Frau Jubold und dem Träger der Einrichtung, dem DRK-Kreisverband, vertreten durch dessen Vorsitzenden, Herrn Schreiber, große Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und bedanken sich für das hohe bisher gezeigte Engagement.

„Zum Ofen“

Die neue Gaststätte im Kahlaer Gewerbegebiet Nord heißt trefenderweise „Zum Ofen“. Eine wohl für Deutschland einmalige Kombination von Kamin- und Fliesenausstellung mit Gaststätte, verheißt erfolgreich zu werden.



Betrieben wird die Gaststätte durch das Restaurant „Weinperle“ in Jena. Für die Arbeitnehmer auf dem Gewerbegebiet ist die gastronomische Einrichtung sicher eine willkommene Gelegenheit, ein warmes Mittagessen einzunehmen. Aber auch allen anderen Gästen, die bei der Wanderung durch das Gewerbegebiet verweilen wollen, bietet das Restaurant mit Blick auf Dohlestein und Leuchtenburg eine angenehme Atmosphäre.

Zweimal Natursteine

Gleich zwei Unternehmen die Natursteine bearbeiten und ihre Dienstleistungen für Fußböden und Wände anbieten, gibt es nun auf dem Gewerbegebiet.

Nachdem die Firma Naturstein Jacobi am 13. Dezember 1995 ihre Produktion aufnahm, gibt es seit dem 29. März dieses Jahres auch die Firma SFS Naturstein.

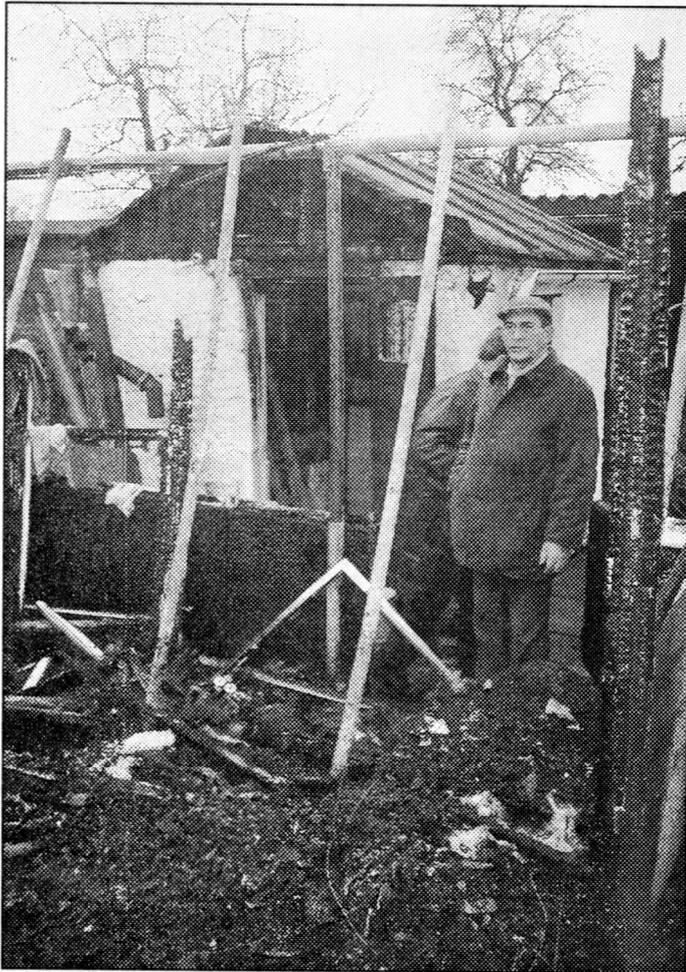


Unter den Gratulanten war auch der Firmenchef Naturstein Jacobi, Herr Frank Jacobi, der dem Geschäftsführer der SFS Naturstein GmbH, Herrn Bernd Streit, zur Firmeneröffnung in Kahla Glückwünsche überbrachte, (v.r.n.l.).

Bilder der Zerstörung

Was in den letzten Wochen in Kahlas Kleingartenanlagen an Zerstörungen geschah, hat in der Kahlaer Bevölkerung große Empörung und bei den betroffenen Kleingärtnern Zorn und Wut gegenüber den zur Zeit noch nicht bekannten Tätern ausgelöst.

Scheinbar grundlos wurden in den Nächten zwischen 25. und 27. März 1996 drei Gartenhäuser in Brand gesteckt, andere nach Einbrüchen verwüstet.



Fassungslos steht Herr Klüger am Ort seines früheren Gartenhauses, das bis auf das Fundament niederbrannte. Lediglich der Geräteschuppen ist ihm geblieben, der aber auch erheblichen Brandschaden aufweist.



Ebenfalls total zerstört ist das Gartenhaus der Familie Schmidt. Der Polizei liegen noch keine gesicherten Kenntnisse über die Täter vor. Die Ermittlungen laufen.

Die Zunahme von Vandalismus und Zerstörungswut hat vielfältige Hintergründe. Keinesfalls dürfen derartige Verbrechen hingenommen werden. Achtsamkeit aller Bürger ist gefordert.

Mandatsniederlegung

Aus persönlichen Gründen legte Herr Eugen Romas (CDU) sein Mandat als Stadtrat nieder. Der Nachfolgekandidat wurde noch nicht ermittelt.

Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Kahla

Sprechzeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr:

Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bibliothek Kahla,

Roßstraße 38, Tel. 7 71 80

Montag 10.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt Kahla,

Bahnhofstraße 23, Tel. 5 91 53, 5 91 55

Montag 8.30 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
 Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gewerbebehörde

Außenstelle Kahla, Bahnhofstraße 23

Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr

Polizeistation Kahla

24-Stunden Dienst Tel. Kahla 2 23 43
 Polizeiinspektion Mitte Jena Tel. (0 36 41) 2 35 76 / 2 54 78
 oder Notruf 1 10

Kassenärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Einzugsbereich Kahla: Praxis des diensthabenden Arztes, kann der Presse bzw. Veröffentlichungen entnommen werden.

Unfall und lebensbedrohliche Zustände / Brand / Havarie - über Notruf 1 12

Rettingsleitstelle Jena - Tel.-Nr. (0 36 41) 44 44 44
 - täglich19.00 - 07.00 Uhr
 - zusätzlich mittwochs13.00 - 19.00 Uhr
 - feiertags und an Wochenenden00.00 - 24.00 Uhr

Rettungswache Kahle (Krankentransport)

Ernst-Thälmann-Str. 37

Tel. Kahla 5 28 02 oder über
 Rettungswache Jena Tel. (0 36 41) 40 40 oder 44 44 44

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

täglichvon 18.00 bis 20.00 Uhr
 sonn- und feiertagsvon 10.00 bis 12.00 Uhr
 Außerhalb dieser Zeiten und der Öffnungszeiten der Apotheken wird der Bereitschaftsdienst von den Apotheken der Stadt Jena durchgeführt.

Die jeweils diensthabende Apotheke wird in den Kahlaer Apotheken durch Aushang bekannt gemacht.

09.04. - 14.04.96	Sonnen-Apotheke	Tel. 2 44 64
15.04. - 21.04.96	Rosen-Apotheke	Tel. 2 25 95
22.04. - 28.04.96	Löwen-Apotheke	Tel. 2 22 36

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen von 9.00 bis 11.00 Uhr, Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr

13.04./14.04.96

Dr. Collier Kahla, Gabelsberger Str. 14Tel. 2 24 20

17.04.96

Dr. Collier Kahla, Gabelsberger Str. 14Tel. 2 24 20

20.04./21.04.96

Dr. Gaipel Kahla, F.-L.-Jahn-Straße 2Tel. 2 25 41

24.04.96

Dr. Hüfner Kahla, Rudolstädter Str. 14Tel. 2 24 87

Wochenend-Elektrobereitschaftsdienst

vom 12.04. - 15.04.96

Fa. ELMES, Uwe Mesletzky, Johann-Walter-Platz 7, Kahla,
Tel. 2 23 02, 5 10 88 oder 01 71 / 6 14 81 97

vom 19.04. - 22.04.96

Fa. Elektro Kellner, Am Kreuz 32, Kahla, Tel. 2 20 76

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. vet. S. Oberender, Fachtierarzt für Kleintiere, Kahla,
Am Plan 4, Tel. 2 24 29

Bergungs- und Abschleppdienst

Tag und Nacht

Autoverwertung Jacobsen, Reinstädt, Tel. 03 64 22 / 2 22 18

Ostthüringer Gasgesellschaft mbH

Bereitschaftsplan Betriebsbereich Jena

Notdienst TagTel. 0 36 41 / 48 73 03

Notdienst Nacht und an FeiertagenTel. 01 30 / 86 11 77

Wasser- und Abwasserverband Kahla und Umgebung,

Kahla, Christian-Eckardt-Str. 17, Tel. 5 70

Bereitschaft:Tel. 01 71 / 5 15 88 67

Computernotruf

bei Hard- und Softwareproblemen

Daten- und Wirtschaftsservice Fehrle, Ernst-Thälmann-Str. 38 a
Tel.: 2 25 78 - tägl. von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 01 71 / 5 14 50 30 außerhalb und am Wochenende

Telefonberatung e. V. Jena

Gesprächsangebot für Menschen in Problem- und Konfliktsituationen

Tel. 0 36 41 / 1 11 01 - täglich von 16.00 - 06.00 Uhr morgens.

DRK-Begegnungstätte Kahla,

Bachstraße 40, Tel. 2 26 57

Schuldnerberatung Kahla

Sprechzeiten: Montag von 9.00 - 14.00 Uhr
(terminliche Vereinbarung)

Suchtberatungsstelle Kahla

Sprechzeiten: Dienstag von 9.00 - 15.00 Uhr
(terminliche Vereinbarung)

Sozialpsychiatrischer Dienst

Sprechzeiten: Donnerstag von 10.00 - 14.00 Uhr
(terminliche Vereinbarung)

Schulnachrichten

Kurzer Rock oder Hosenanzug?

Sicher geht allen 14jährigen Mädchen und Jungen, vor allem aber den Mädchen, ein Thema im Kopf herum. „Was zieh ich zur Jugendweihe bzw. zur Konfirmation bloß an???“



Nadine und Melanie

Damit die Entscheidung etwas leichter fällt, haben wir am 21.3. 1996 um 14.00 Uhr im Lesesaal der Regelschule Kahla eine Modenschau zum Thema Jugendweihe „auf die Beine“ gestellt. Die besagten Beine waren etwas wacklig, denn die Models dieser Show waren wir Jugendlichen, die in diesem Jahr das große Fest begehen, selbst. Jeder kann sich vorstellen, daß die Aufregung groß war, aber wir hatten geprobt, waren geschminkt und toll gestylt von Frau Schurtzmann, die auch angeboten hatte, die Jugendlichen zur Jugendweihe zu frisieren. Ja und dann war es soweit, es war unser Auftritt. Wir hatten schicke und super moderne Sachen an, die uns die Parfümerie „KAISERDÜFTE“ aus ihrer Kollektion zu diesem Anlaß gern vorführen ließ. Alle Modelle konnten dann auch käuflich erworben werden. Es war schon ein tolles Gefühl und der Beifall des Publikums zeigte, daß auch alles gefiel und klappte.



Isabel, Saskia, Melanie, Nadine, Anja, Stefanie

Wir möchten uns deshalb bedanken bei Frau Schurtzmann vom Friseursalon Rothenstein, bei Frau Kaiser und Frau Henning von der Parfümerie „KAISERDÜFTE“, und unserer Klassenlehrerin Frau Kriebus, die durch das Programm führte und mit uns im Vorfeld eine Wandzeitung gestaltete, so daß jeder wußte wann, wo und wie das Ganze über die „Bühne“ gehen soll.

Die „Models“ der Klasse 8d der Regelschule Kahla

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchgemeinde Kahla

Stadtkirche St. Margarethen

Gottesdienste

Sonntag, 14.04.96

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Pfr. Michaelis

Sonntag, 21.04.96

16.00 Uhr Festliche Kirchenmusik
40 Jahre Johann-Walter-Kantorei
Predigt: Sup. Günther
s. a. nachstehende Einladung!

Sonntag, 28.04.96

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl und Kindergottesdienst
Sup. Günther

Veranstaltungen

Chorprobe: jeden Montag um 19.00 Uhr

Junge Gemeinde: jeden Freitag um 19.00 Uhr

Ehepaarkreis: Freitag, 12.04.96 um 20.00 Uhr

Gemeindeabend: Sonntag, 14.04.96 um 19.30 Uhr

Pfr. Hans de Boer spricht über:

„Augenzeugenberichte von mehreren Arbeitsaufenthalten in Lateinamerika, zuletzt 1995, als eine Herausforderung an unser christliches Gewissen“

Benefizkonzert: Sonntag, 28.04.96 um 20.00 Uhr in der Stadtkirche zu Gunsten des Behindertenverbandes
 Ausführende:
 Felix Unger (1. Violine)
 Annette Meyer (2. Violine)
 Thomas Cutik (Viola)
 Katharina Simon (Violoncello)

Kirchgemeinde Löbschütz

Sonntag, 21.04.96

10.00 Uhr Gottesdienst
 Pfr. Michaelis

Vierzig Jahre

„Johann-Walter-Kantorei Kahla“

Im Jahr 1956 stimmte Landesbischof Mitzenheim dem Vorschlag des damaligen Kantors Wolfgang Brödel zu, daß der Kahlaer Kirchenchor den Namen Johann Walters tragen darf.

Dieser Chorname war über viele Jahre hinweg die einzige Erinnerung in dieser Stadt an Johann Walter, den Liederdichter, Komponisten und musikalischen Berater Martin Luthers, der 1496 in der Blankenmühle in Kahla geboren wurde.

Die evangelische Kirchgemeinde lädt in diesem Jahr die Einwohner Kahlas gleich zu zwei Jubiläen ein:

Am 21. April feiern wir 40 Jahre Johann-Walter-Kantorei und am 9. Juni denken wir an das 500. Geburtsjahr von Johann Walter.

Heute die erste Einladung:

Am Sonntag, dem 21. April, um 16.00 Uhr möchten wir Sie gern zu einer festlichen Kirchenmusik in der Stadtkirche begrüßen. Neben dem Chorgesang erklingen Werke für Trompete, Flöte und Orgel; es spielen Musiker, die unserer Kantorei seit vielen Jahren verbunden sind: Brigitte Kücken, Sabine Michaelis, Annegret Fischer (Flöte) und der Trompeter Manfred Röse.

Die Predigt hält Superintendent Günther.

Wir wissen leider nicht den Tag der Neugründung des Kirchenchors, nachdem sich der vorige 1947/48 aufgelöst hatte, deshalb feiern wir in diesem Jahr die „Namensgebung“ unserer Kantorei. Dazu wünschen wir uns viele Besucher und Gäste: im Anschluß an die „Festliche Kirchenmusik“ sind alle aktiven und ehemaligen Chormitglieder sowie alle unserer Kantorei verbundenen Gemeindeglieder zu einem geselligen Beisammensein in den „Rosengarten“ eingeladen.

Herzliche Einladung zum Sonntag, 21. April 1996 um 16.00 Uhr.

Veranstaltungen

Angebote zum Couponverkauf

25.04.96 Accept, Lichtenfels
 26.04.96 Georg Ringswandl, Schweinfurt
 08.06.96 Creendence Clearwater Revival, Bayreuth
 27.06.96 Santana, Schloß Werneck (bei Schweinfurt), Open Air

Zeltfestival in Bayreuth

16.05.96 Dieter-Thomas Kuhn
 17.05.96 Leningrad Cowboys
 19.05.96 Fiddler's Green
 20.05.96 J. B. O. (James Blast Orchester)
 21.05.96 Candy Dulfer
 22.05.96 Melanie (die Dame von Woodstock)
 23.05.96 Peter Frampton
 24.05.96 Six Pack
 25.05.96 TBC
 26.05.96 Tabaluga

Vereine und Verbände

Gartenverein Walpersberg Kahla e. V.

Am 23.04.1996, 19.30 Uhr findet im Club der Volkssolidarität die Jahreshauptversammlung statt.

Der Vorstand

Verein für Behinderte Kahla e. V.

Gartenstraße 1, 07768 Kahla, Tel.: 2 31 87

Veranstaltungsplan April/Mai 1996

Liebe Mitglieder, folgende Veranstaltungen sind für die Monate April/Mai vorgesehen.

Dat.	Veranstaltung	Beginn
Mi. 03.04.	Sportl. Nachmittag mit Uschi Sommer	13.00 Uhr
Sa 13.04.	Einkaufsfahrt nach Polen	05.00 Uhr
Mi 17.04.	Sportl. Nachmittag	13.00 Uhr
Do 18.04.	gemütl. Beisammensein mit Basteln für Frühjahrsfest	19.30 Uhr
Di 23.04.	Abendbrot auf den Berghäusern bei Reinstädt	18.00 Uhr
Sa 27.04.	Frühjahrsspaziergang	14.00 Uhr
So 28.04.	Benefizkonzert des Herrn Cutik in der Margarethenkirche Kahla	20.00 Uhr
Do 02.05.	Seidemalabend	19.30 Uhr
Sa 04.05.	Fahrt ins Thermalbad Staffelstein	07.00 Uhr
Di 07.05.	Weinabend im Vereinshaus	19.30 Uhr
Mi 08.05.	Sportl. Nachmittag	13.00 Uhr
Sa 18.05.	Einkaufsfahrt nach Polen	05.00 Uhr
Di 21.05.	Bastelabend	19.30 Uhr
Mi 22.05.	Sportl. Nachmittag	13.00 Uhr
Sa 25.05.	Fahrt ins Thermalbad	07.00 Uhr

Für die Veranstaltungen bitten wir um Rückmeldung
 Mit freundlichen Grüßen

Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Tel. 7 77 20

Montag, 01.04.1996

08.00 Uhr Busfahrt nach Cheb

Dienstag, 02.04.1996

14.30 Uhr Gymnastik mit Musik

Mittwoch, 03.04.1996

14.00 Uhr Kaffeerunde zum Osterfest mit kleinen Überraschungen

Donnerstag, 04.04.1996

09.00 - Sozialberatung

12.00 Uhr

Dienstag, 09.04.1996

14.30 Uhr Gymnastik mit Musik

Mittwoch, 10.04.1996

14.30 Uhr Kaffeenachmittag

Donnerstag, 11.04.1996

14.00 Uhr Treffen der Theaterfreunde Rudolstadt zu einer Kaffeerunde

Montag, 15.04.1996

14.00 Uhr Frau Lorbeer aus der Sonnen-Apotheke spricht zum Thema:
 Rheumatische Beschwerden im Alter, Impfen im Alter

Dienstag, 16.04.1996

14.30 Uhr Gymnastik mit Musik

Mittwoch, 17.04.1996

14.00 Uhr Frühjahrsfest mit Alleinunterhalter H. Tritten

Donnerstag, 18.04.1996

14.00 Uhr Wir spielen Super-Grips

Montag, 22.04.1996

14.00 Uhr Basteln

Dienstag, 23.04.1996

14.30 Uhr Gymnastik mit Musik

Mittwoch, 24.04.1996

14.30 Uhr Kaffeenachmittag

Donnerstag, 25.04.1996

09.00 - Sozialberatung für Senioren

12.00 Uhr

13.30 Uhr Kegeln in Bibra

Montag, 29.04.1996

14.00 Uhr Basteln

Dienstag, 30.04.1996

14.30 Uhr Gymnastik mit Musik

Am Maifeiertag von 11.00 bis 15.00 Uhr geöffnet: Rost brennt!

WERBUNG
die Brücke zum Erfolg

A bis Z
TELEFON-SERVICE

Altersversorgung
Ist Ihre Rente sicher?
Nur wer sich zusätzlich versichert, ist im Alter abgesichert!

A **Versicherungsmaklerbüro Krämer**
07768 Orlamünde • Mittelkreis 5 07768 Kahla • Rudolstädter Straße 23a
Telefon (03 64 23) 2 24 48 Telefon (03 64 24) 5 14 83

F **RICO'S**
FAHRSCHULE
Kahla, A. Babel Str. 13

Ausbildung PKW + Krad
• DRK-Lehrgänge
• Nachschulung (FaP)
• Punkteabbau (ASK)
= (036424) 50154
Beratung und Anmeldung: Mo., Mi., Do. & Fr. ab 17.00 Uhr

H **Hausverwaltung**
Günter Jüngling
Friedensstrasse 25
07768 Kahla
= 036424 - 22456

I **Immobilien**
W. ZORN
IMMOBILIEN

- Häuser, Grundstücke, Gewerbeobjekte, Wohnungen
- Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Dipl. Ing. Wolfgang Zorn • Immobilienmakler
Bachstraße 29 • 07768 Kahla • Tel./Fax: (036424) 22160

S **Schuhmacherhandwerk**
JENS FUNK
Margarethenstr. 5 • Tel. 22765
07768 Kahla

Schuhreparaturen
Annahme von
Sattlerarbeiten
Schuhverkauf
Verkauf v. Pflegemitteln
für Leder & Zubehör

S **Ihr Schreibwarenfachgeschäft**
= G. Schiebel =
• Alles fürs Büro, Schule und Privat •
Copy-Service „Kopien bis A3“
Margarethenstr. 4 • 07768 Kahla • Tel. (036424) 52334

T **TV - HiFi - Video - SAT**
Radio Trautsch
45 Jahre Meisterbetrieb
Fachhandel + Service
Orlamünde
Mittelkreis 4 • = 036423 / 60252
Kahla • = 036424 / 24617 u. 23286

KUNDENDIENST

Sportnachrichten**21. Punktspieltag Thüringenliga****SSV Nord Erfurt - SV 1910 Kahla 0:1 (0:0)**

Kahla ist wieder im Rennen um die Thüringer Meisterschaft!!! Mit einem hochverdienten 1:0 Auswärtssieg gegen den spielstarken Aufsteiger aus Erfurt bei gleichzeitigen Niederlagen der Jenaer Glaswerker gegen Erfurt II und der Sondershäuser in Altenburg kann Kahla in den Kampf um den Titel wieder eingreifen und aus eigener Kraft zum Ziel kommen. Mit einer disziplinierten, leicht defensiven Spielweise versuchten die Kahlaer zunächst, die gefährlichen Erfurter Spitzen in den Griff zu bekommen. Gute Chancen für Walther und Meixner bei Freistößen in Nähe des Strafraumes, die aber mit ungenauen Schüssen vergeben wurden.

Größte und einzige! Chance für den Erfurter Fischer in der 34. Minute, als er nach einem Fehler Heynigs, der aber ansonsten eine sehr gute Partie bot, frei vor Torwart Keilwerth zum Schuß kam, dieser aber hervorragend mit Fußabwehr klären kann. In der Folgezeit hatte Kahla das Spiel voll im Griff und kam auch zu einigen guten Tormöglichkeiten, eine davon nutzte Treitl in der 65. Minute zum „Goldenen Tor“ als Hoffmann einen weiten Abschlag Keilwerth's geschickt verlängerte und Stefan Treitl aus 12m mit Flachschuß ins kurze Eck erfolgreich war.

Ingo Walther hätte in der Schlußviertelstunde alles klar machen können, scheiterte aber bei einem Konter allein vor dem gut haltenden Erfurter Keeper Stangner.

Kahla mit:

Keilwerth - Dölschner - Wollweber - Heynig - Lorenz - Treitl - Gleu (69. Egerland) - Arper (87. Klötzig) - Walther - Meixner - Hoffmann

Tore: 0:1 Treitl (65.)

Schiedsrichter: Kantor (Steinbach/Hessen) **Zuschauer:** 200

Kegeln: SV 1910 Kahla

Die Punktspielsaison 1995/96 ist am 23./24.03.1996 beendet worden und verlief für alle Mannschaften des SV 1910 Kahla recht erfolgreich.

Bei der 1. Männermannschaft brachte das letzte Punktspiel gegen den SV Hermsdorf auf der heimischen Kegelbahn zwar nicht den erhofften Punktgewinn, dennoch wurde der angestrebte Klassenerhalt erreicht.

Gegen den schon feststehenden Absteiger wurde nach schwacher Leistung mit 4624:4657 Holz verloren.

Bester Kahlaer und gleichzeitig Tagesbester war Hans-Jürgen Hörenz, der mit 801 Holz als einziger Kegerler die 800-Punkt-Marke überspielte. Bei den Hermsdorfern erreichte Gerd Krauß 794 Holz als Bester.

Somit haben die Kahlaer 18:18 Punkte auf ihrem Konto, was ein sicherer Mittelfeldplatz bedeutet.

Staffelsieger und damit Aufsteiger in die 2. Landesliga wurde der TSV Eisenberg, Absteiger wurde der SV Hermsdorf und der SV Empor Buttstädt.

Die 2. Männermannschaft des SV 1910 Kahla mußte zum letzten Saisonspiel beim KSV Bad Klosterlausnitz II antreten.

In diesem, alles entscheidenden Spiel konnte bei den siegge-wohnten Klosterlausnitzer Sportfreunden ein klarer Auswärtssieg mit 2348:2255 Holz erreicht werden.

Tagesbester bei Kahla war Mirko Stops mit hervorragenden 427 Holz.

Somit schaffte der SV 1910 Kahla II den sofortigen Wiederaufstieg in die Kreisliga.

Bei der 3. Mannschaft des SV 1910 Kahla endete die Spielsaison jedoch nicht so erfolgreich.

Im letzten Punktspiel wurde auf heimischer Bahn gegen den SV Orlamünde III mit 1368:1444 Holz verloren. Tagesbester war hier Sportfreund Pieweck von Orlamünde mit 383 Holz. Bei den Kahlaern sind Meinhardt mit 374 Holz und Engert mit 363 Holz zu erwähnen.

Desweiteren spielte die Damenmannschaft des SV 1910 Kahla zu Hause im letzten Punktspiel gegen den SV Grün-Weiß Triptis.

Gegen die stark spielenden Triptiser wurde klar mit 1443:1550 Holz verloren. Sportfreundin Süße vom SV Grün-Weiß Triptis erreichte dabei 407 Holz, Gabi Skoczowsky war bei den Kahlaern mit 386 Holz die Beste. Somit wurden die Sportfreunde aus

Triptis Staffelsieger und gleichzeitig Aufsteiger in die 1. Landesklasse.

Der SV 1910 Kahla hat einen guten Mittelfeldplatz erreicht. Am 27.03.1996 kam es auf der Kegelbahn im Rosengarten zu einem Freundschaftskampf der Jugendmannschaft, weiblich vom SV 1910 Kahla gegen die Jugend vom SKK „Gut Holz“ Stadtroda. In diesem ersten Wettkampf der Jugend aus Kahla wurde knapp mit 3:5 Punkten verloren. Beste Kahlaerin war Sandra Klüger und von den Stadtrodaern ist Tilo Thierbach zu erwähnen.

Nun ist im Kahlaer Rosengarten die Sommerpause eingekehrt, bevor im Herbst wieder die Punktspielsaison beginnt.

Kahlaer Freunde richteten 2. Riedel-Cup aus Spende an Behindertenverein



Die Mannschaft des Gastgebers mit dem Sieger-Pokal

Am 23. März konnten die Kahlaer Freunde sieben Gastmannschaften beim Frühjahrsturnier im Hallenfußball um den 2. Riedel-Cup für Freizeitmannschaften in der Turnhalle der Regelschule Kahla begrüßen.

Nach einer spannenden Vorrunde spielten im ersten Halbfinale die Mannschaften von Pädagogik III und Löbschütz gegeneinander. Verdient schossen sich die Löbschützer kurz vor Schluß mit 1:0 ins Finale. Dort trafen sie auf den Sieger des anderen Halbfinals, in dem sich die gastgebenden Kahlaer Freunde mit 2:0 gegen den SV 89 Kahla durchsetzen konnten. Im Finale, der spielerisch besten Begegnung des Turniers, ging Löbschütz in der 8. Minute durch ein Tor von Volker Woitzat in Führung. Erst 30 Sekunden vor Schluß gelang den Kahlaer Freunden der Ausgleich durch einen Foulstoß (Th. Geiler an Arnold), den Matthias Arnold sicher verwandelte. Infolgedessen kam es zum 7-m-Schießen. Dabei hatten die Gastgeber die besseren Nerven. Für die Kahlaer Freunde konnten Holger Willenberg und Ralf Hascher verwandeln, während für Löbschütz nur H.-P. Thiele traf.

Im Spiel um Platz 3 trennten sich Pädagogik III und SV 89 Kahla mit 2:1. Somit erreichten die Titelverteidiger des Vorjahres den 3. Platz. In den weiteren Plazierungsspielen erreichte der SV Rosengarten Kahla durch einen 3:1 -Sieg gegen die erste Mannschaft von Gumperda den 5. Rang. Im Spiel um Platz 7 unterlag der Kegelclub Hau Rein, der wie immer für den größten Umsatz sorgte, der Mannschaft von Gumperda II. Ein gelungenes Turnier ging in den frühen Nachmittagsstunden zu Ende. Die Kahlaer Freunde möchten sich beim Schulleiter Herrn Weiße und dem Hallenwart Lutz Weiße für die Bereitstellung der Turnhalle recht herzlich bedanken. Weiterer Dank gebührt dem Sponsor des Turniers, dem Malermeister Manfred Riedel. Nicht unerwähnt bleiben sollen auch die als Schiedsrichter fungierenden Holger Willenberg (Kahlaer Freunde) und Steffen Kammel (Pädagogik III), die das bis auf eine Ausnahme immer faire Spielgeschehen stets im Griff hatten. Für das leibliche Wohl sorgten Ramona Horn und der Brater Olaf Reddel.

Wie im Vorjahr wurde das Turnier wieder von einer Spendenaktion begleitet. Dabei konnten 210,- DM für den Verein für Behinderte in Kahla gesammelt werden. Auch hier gilt unser Dank allen Mannschaften, die sich an dieser Aktion beteiligt haben. Wir freuen uns schon jetzt auf den 3. Riedel-Cup im Frühjahr 1997.

Aus der Chronik

Kahlaer in Amerika

Kahlaer, Eichenberger und viele Einwohner unserer Heimat wanderten Mitte des 19. Jahrhunderts nach Amerika aus. Viele Thüringer erhofften sich in der „Neuen Heimat „ ein besseres neues Leben.

Unter 1838 in dem heute veröffentlichten Teil unserer Chronik können wir lesen: „Auch wanderten in diesem Jahre unter der Leitung des gewesenen Pfarrers Löber von Eichenberg, sehr viele wohlhabende aus Stadt und Land nach Amerika“. Dieser Gotthold Heinrich Löber, geboren am 5. Januar 1797 in Kahla, war der Sohn des Superintendenten Gottwert Heinrich Löber aus Kahla und studierte von 1810 bis 1816 auf dem Gymnasium in Altenburg und bis 1819 in der Universität Jena. Als Candidat war er Hauslehrer im von Ziegessarschen Hause in Hummelshain und wurde 1824 durch seinen Bruder Gottwert Friedemann Löber zum Pfarramt nach Eichenberg berufen. Nach und nach ließ er sich, nebst seinem Freunde Gruber in Reust, für jenes unlutherische Luthertum, welches seinen Hauptvertreter in den Dresdner Pfarrer Martin Stephan hatte, gewinnen und schloß sich auch nebst einigen seiner Pfarrkinder aus Eichenberg im Herbst 1838 der großen Auswanderung gleichgesinnter nach dem südlichen Nordamerika an. Schon 1833 erhielt er einen Verweis von der preußischen Regierung in Merseburg, weil er in Halle das Kind eines Professors der Theologie als „ächtlutheranischer Geistlicher“ getauft hatte. Martin Stephan aus Dresden hatte in Ronneburg (einem seiner Stützpunkte) eine ziemliche Anzahl ihm blind ergebener Anhänger, dazu gehörte auch der Pfarrer Gruber aus Ronneburg. Nachdem kirchliche und weltliche Vorgesetzte dieses Treiben ablehnten und zu unterbinden versuchten (auch Löber hatte Schwierigkeiten mit dem Herzog und seiner Kirche), entschlossen sich die eifrigsten Verfechter und ihre Gemeindeglieder auszuwandern. So wanderten allein 30 Anhänger des Ronneburger Pfarrers Gruber am 2. Oktober 1838 nach Nordamerika aus. Und vom 1. bis 14. September 1839 folgten weitere 36. Die Anhänger des Eichenberger Pfarrers, einschließlich seiner Familie, sind uns mit Namen bekannt. Es folgten ihm 3 Familien aus Eichenberg. Aus dem Schriftverkehr aus den Galubergemeinden Altenburg/Perry Cty und St. Louis im Missouri-Staate in Nordamerika sowie zu Altenburg bei Wittenberg in Perry-County in Missouri, wo der Brazo in den Mississippi mündet, mehrere Meilen von St. Louis, hatten sie sich niedergelassen. Bernhard Schmidt mit Familie und seiner Magd aus Kahla, Sophie Müller aus Rothenstein, Witwe Weber und Köpels aus Kahla, der Hauslehrer Dr. Walter (Jedes Gottwert Friedemann Löber) aus Kahla. Leider ist uns bis heute keine Namensliste der Kahlaer Auswanderer bekannt. Löber berichtete später: Viele von ihnen sind bereits in den ersten Jahren am „kalten Fieber“ verstorben. Auch ist das zweite Schiff bei der Überfahrt im Oktober 1838 nicht angekommen und viele Auswanderer sind ertrunken. Andere wieder haben dadurch ihre Habe, die auf dem Schiff war, verloren und waren ohne Möbel und Kleidung verarmt. Der schlimmste Schlag aber war, daß der als „Heilig“ verehrte Pfarrer Martin Stephan aus Dresden sich als falscher Heiland herausgestellt hat. Er führte einen unsittlichen Lebenswandel und hat die Gelder der Auswanderer sowie der ganzen Gemeinde veruntreut. Diesen Schlag konnte Löber nie überwinden. Er fühlte sich schuldig am Verrat seiner Gemeinde, sagte sich von der Lehre des „Stephanismus“ los und starb in Kummer und Leid im August 1849. Seine Heimat, Kahla und Eichenberg hat er nie wieder gesehen. Überbevölkerung, Armut und Abschiebung nicht genehmer Elemente waren weitere Gründe der Auswanderung. So war es auch der auf der Leuchtenburger Strafanstalt sitzende „Conditor Todt“ der nach Amerika mit seiner Tochter aus Bremen auswandern wollte. Er kam gut dort an. Thüringer und Sachsen wohnten in den von ihnen selbst errichteten und benannten Siedlungen Altenburg und Dresden. Die Auswanderung nach Amerika ging weiter. Kahlaer Auswanderer waren: Julius Gotthard Heinicke zur Besuchsreise (1868), der Klempnergehilfe Karl Hugo Franz Leopold (1868), Adolph Schröpfer vom Besuch seiner Angehörigen in Nordamerika zurückgekehrt und an den Folgen einer Lungenentzündung verstorben, Schirmmacher Johann Friedrich Gottlieb Lärz (1869), Seifensieder Karl August Hermann Schmidt (1869), Marie Karoline Julie Schmalfuß (1871), der 15 3/4 Jahre alte Karl Friedrich Gundermann (1871), Lina Aurelie Jecke Besuchsreise

(1871), der minderjährige Schlosserlehrling Max Louis Rudolph Ludwig (1872), August Zeiß Besuchsreise (1874), Ferdinand Emil Hempel (1874) und viele mehr. Auswandererexpeditionen aus Bremen, Hamburg und New-York, Auswanderungs Agenten (wie C. F. Wiedemann aus Stadroda), Schiffsvermittler, wie Hermann Ebhardt in Jena, der Dampfschiffe und schnellsegelnde Dreimaster vermittelte, beeinflussten und überzeugten die Auswanderwilligen und machten damit ihr Geschäft.
Gerhard Engelmänn

Sonstige Mitteilungen

Die Forstverwaltung informiert!

Heizen mit Holz -

umweltfreundlich und wirtschaftlich

Das Heizen mit Holz ist in vieler Hinsicht umweltfreundlich. So würde das Verbrennungsgas Kohlendioxid auch bei der natürlichen Verrottung ungenutzten Holzes im Wald in die Atmosphäre abgegeben.

Durch die Verbrennung von Holz aus einheimischer, nachhaltiger Forstwirtschaft wird die Atmosphäre daher nicht zusätzlich mit dem Treibhausgas Kohlendioxid angereichert - im Gegensatz zur Heizung mit den fossilen Brennstoffen Kohle, Erdöl und Erdgas. Auch die Emmissionswerte moderner Holzfeuerungen können mit denen des saubersten Fossilbrennstoffes, dem Erdgas, konkurrieren. Zudem wird allein schon für die Gewinnung und den Transport fossiler Brennstoffe Energie in der Höhe von ca: 25 % des Brennwertes verbraucht, beim Holz dagegen nur ca. 3 %.

Auch diese Energiebilanz spricht daher für die Umweltfreundlichkeit des Brennstoffes Holz.

Die Wirtschaftlichkeit einer Holzheizung hängt von verschiedenen Faktoren ab: dem Beschaffungspreis für Holz, den Kosten der Heizungsanlage, den Förderzuschüssen von z.Zt. 200 DM/kW bei der Investitionsförderung durch das Land und 250 DM/kW bei der Bundesförderung vom Preis der Konkurrenz-brennstoffe Öl, Gas, Kohle und von einer politisch diskutierten Energiesteuer auf diese fossilen Brennstoffe.

Die Förderanträge und weitere Erläuterungen können Sie beim Forstamt Hummelshain, in 07768 Hummelshain, In der Welke 45 Tel.(03 64 24)2 25 54 erhalten.

Unter den aktuellen Marktbedingungen lohnt sich das Heizen mit Holz sowohl als Kleinanlage im Einfamilienhaus, als auch großtechnisch im Holzheizkraftwerk, vor allem dann, wenn Holz oder Holz hackschnitzel im eigenen Wald kostenlos oder in den Wäldern der näheren Umgebung zu geringen Kosten erworben werden kann.

Holz ist kein homogener Brennstoff. Generell können alle Waldholzarten zum Heizen genutzt werden, wobei die Hartlaubhölzer wegen ihrer höheren Dichte einen besseren Brennwert je Raumeinheit gegenüber dem Nadelholz und den Weichlaubhölzern haben. Generell sollte Holz 2 Jahre getrocknet sein, damit nicht zu hohe Wärmeverluste und Abgaswerte bei der Wasserverdampfung während des Brennvorganges entstehen.

6 Raummeter lufttrockenes Hartlaubholz oder 8 Raummeter lufttrockenes Nadelholz haben den Heizwert von 1000 l Heizöl. Ein Haus mit einem Jahreswärmebedarf von 35 000 kWh (inkl. Warmwasser bei ca. 100 qm Wohnfläche) kann beheizt werden durch ca. 18 Raummeter Hartlaubholz oder 24 Raummeter Nadelholz oder 31 cbm Holz hackschnitzel Hartlaubholz oder 40 cbm Holz hackschnitzel Nadelholz oder 3450 cbm Erdgas oder 3000 l Heizöl oder 85 Zentner Steinkohle oder 145 Zentner Braunkohle.

Durch die Holzheizung unterstützen Sie die Pflege und Erhaltung unserer einheimischen Wälder und verhindern überregional Umweltbelastungen (Tankerunglücke, auslaufende Öl- und Gasleitungen, naturschädliche Fördermethoden).

Wir unterstützen Sie gern bei der Fördermittelbeantragung u. Realisierung.

Neues Gesundheitsprogramm

der AOK-Geschäftsstelle Jena

Die Geschäftsstellenleiterin, Helga Jacob, informiert über die neuen Gesundheitsangebote der AOK von Januar bis Juli 1996. Angeboten werden etwa 50 Kurse zu 15 unterschiedlichen Themen. Damit haben über 600 Interessenten die Möglichkeit, mit

Lust, guter Laune und trotzdem ganz ernsthaft etwas für die eigene Gesundheit zu tun.

Zum Gesundheitsprogramm gehören Altbewährtes wie Rückenschule, Aktiv und vital im Ruhestand, Abnehmkurse und Bewegungskurse für Kinder.

Zu allen Angeboten enthält das Gesundheitsprogramm ausreichend Informationen.

Nicht zuletzt werden die Umweltaktion von WWF und „Jugend schützt Natur“ sowie das Fahrradsicherheitstraining mit ADAC und AOK vorgestellt.

Alle Kurse und Seminare werden von erfahrenen Sport- und Ernährungsberatern geleitet und sind für AOK Versicherte kostenfrei.

Geschäftsstellenleiterin Helga Jacob zum neuen Gesundheitsangebot:

„Mit dem neuen Programm tragen wir den vielfach geäußerten Wünschen nach Erweiterung unseres Gesundheitsangebotes Rechnung.“

Ihr Ansprechpartner:
 Helga Jacob
 Geschäftsstellenleiterin
 Tel (0 36 41) 5 85-0

Nach Redaktionsschluß eingegangen

Integrative Kindertagesstätte „Prof. Ibrahim“ der Arbeiterwohlfahrt

Has, Has, Osterhas leg die Eier in das Gras....., hieß es am 03.04.96 in unserer Kindertagesstätte. Tage zuvor bereiten wir uns auf das Osterfest vor, bastelten und gestalteten unsere Räume frühlingshaft. Unser Tag begann mit einem gemeinsamen Frühstückspicknick.

Zum Morgenkreis begrüßte uns eine Bäuerin mit ihrem fleißigen Huhn Emma. Sie brachten einen großen Korb Eier und Frühlinggrüße mit. Zu aller Überraschung erschien auch noch der Osterhase persönlich. Trotz schlechten Wetters, ließ er es sich nicht nehmen unsere Kinder zu besuchen. Er versteckte im Garten und Haus viele Osterüberraschungen.

Zum Abschied schenkte er uns einen Kaninchenstall, wo von nun an, ein schwarzes Kaninchen sein zu Hause findet und liebevoll gepflegt werden soll.

Als Höhepunkt holten die Mädchen Osterwasser vom Löbschützer Brunnen, keiner sprach ein Wort. Ein alter Osterbrauch sagt, daß man davon sehr schön wird. Alle Kinder tranken das Osterwasser mit viel Genuß.

Zum Gelingen unseres schönen Osterfestes trugen die Firma Eiring und der Lebensmittelmarkt Rewe-Dietzel mit Ostereisigkeiten, Frau Kiesewetter, Frau Steigerwald und Frau Amrey mit ihren liebevoll gehäkelten Osternetzen, sowie Opa Seyffarth mit dem selbstgebauten Kaninchenstall und Fam. Lober mit dem dazugehörenden Kaninchen bei. Dafür möchten wir uns bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken.

Nächster Entsorgungstag

für Altkühlgeräte

Donnerstag, den 25. April 1996

Letzter Anmeldetag:
 Dienstag, den 16. April 1996
 Stadtverwaltung, Frau Schreiber
 Tel.: 7 71 41/7 71 40

Schrott- und Sperrmüllentsorgung in der Stadt Kahla

Abfuhrbezirk	Schrott	Sperrmüll
1	15. April 1996	19. April 1996
2	16 April 1996	22. April 1996
3	17. April 1996	23. April 1996
4	18. April 1996	24. April 1996
5	19. April 1996	25. April 1996
6	22. April 1996	26. April 1996
7	22. April 1996	29. April 1996
8	23. April 1996	30. April 1996
9	23. April 1996	02. Mai 1996
10	24. April 1996	03. Mai 1996

Abfuhrbezirke Kahla

Abfuhrbezirk 1

Oberbachweg, Parnitzberg, F.-Ebert-Str., Siedlung am Oberbach, Querstr., Friedensstr. Schönblick

Abfuhrbezirk 2

Bibraer Landstr. (bis Heinketal), An d. Ziegelei, Wiesenweg, Am Alten Gericht, Heerweg, Birkenhain, Greudaer Weg, Am Stein, Im Camisch, Schindlertal, Zwabitzer Weg

Abfuhrbezirk 3

Bachstr., Alexandrastr., Marktpforte, Schillerstr., Dammweg, Fabrikstr. Oststr.

Abfuhrbezirk 4

Brückenstr., Rodaer Str., Privatstr., Tunnelweg, Neustädter Str., Am Plan, Ascherhütte, E.-Härtel-Weg, Lindiger Str. (bis Abzw. Kleineutersd.), Löbschützer Grundweg, Am Anger, Am Lichtenberg, Steinweg, Am Storchenheim

Abfuhrbezirk 5

Rudolstädter Str., Walktreich, Gerber Str. bis Bad Saalstraße, Heimbürgerstr., Töpfergasse (Stellplätze Am Sportplatz bleiben bestehen)

Abfuhrbezirk 6

K.-Liebknecht-Platz, Margarethenstr., Roßstraße, R.-Breitscheid-Str., A.-Bebel-Str., Burg, Markt, Jenaische Str., J.-Walter-Platz

Abfuhrbezirk 7

Ch.-Eckardt-Str., E.-Thälmann-Str., Bahnhofstr., Ölwiesenweg, Jahn-Str.

Abfuhrbezirk 8

Schulstraße, Hohe Str., H.-Koch-Str., Gartenstraße, Bergstraße, Grabenweg

Abfuhrbezirk 9

F.-Lehmann-Str., Moskauer Str. (bis F.-Lehmann-Str.), R.-Denner-Str., Am Langen Bürgel, Schormdorfer Str., Eichicht (bis F.-Lehmann-Str.)

Abfuhrbezirk 10

Eichicht (ab Turnerstr.), Moskauer Str. (ab Turnerstr.), Rollestraße, Am Kreuz, Gabelsberger Str., Turnerstraße

Im Rahmen einer Mitgliedschaft bieten wir:

Hilfeleistung in Lohnsteuersachen

Sie erreichen uns unter folgender Anschrift:

Lohnsteuerhilfeverein Burgenland Thüringen e.V.

Beratungsstelle Orlamünde

Hausberg 19 • 07768 Orlamünde • Tel. (036423) 22493

Ab sofort in Kahla, Nähe Bahnhof, 40 qm

große 1-Raum-Wohnung vollsaniert, mit Einbauküche und Bad in gehobener Ausstattung von privat zu vermieten.

Anfragen: Tel.: (036424) 22535

MANFRED RIEDEL

MALERMEISTER

Saalstraße 1
07768 Kahla
Tel./Fax: (036424) 51480



Ausführung sämtlicher Arbeiten des Malerhandwerkes, Fußbodenarbeiten und Restauration

16 traumhafte Latexmatratzen

(Luxusausführung), Aussteuerqualität, Messe- und Ausstellungsstücke noch original verpackt, auch einzeln hier billig abzugeben.

Stück: 398,- DM (Lieferung frei Haus)

GATZ DAUNEN • BETTEN • PRODUKTION
Telefon 0 59 24 / 69 83

Vogesen

FeWo in ruhiger idyll. Lage an kleinem Fluß,

Tel. 0 65 08 / 99 0 74, Fax 99 0 75

Ardeche

vom Komfort FeHaus oder einf.

FeWo-Vermietung unter

Tel. 0 65 08 / 99 0 74, Fax 99 0 75

**A
C
H
T
U
N
G**

**AUS ALT
MACH NEU**



**ANZAHLN MIT
IHREM OLDIE***

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
autohaus Axel Seifert
Tel. (036 424) An der Ziegelei
888-0 Kahla

ZUFRIEDENE KUNDEN SIND UNSER ERFOLG.

Ab **1,9%****
effektiver Jahreszins

bis **48****
Monate Laufzeit

Ab **15%****
Anzahlung

** Ein Angebot der Seat Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH für Sondermodelle Amaro

*Ihr Auto hat über 7 Jahre auf dem Buckel? Oder keinen Kat? Dann lassen Sie es doch einfach bei uns stehen. Wir rechnen Ihnen - je nach Zustand - **bis zu 3.000,- Mark** beim Kauf eines neuen Ibiza, Cordoba oder Toledo an. Natürlich auch als Anzahlung zur attraktiven Finanzierung.

Ständig besetzt?



Kurz vor Anzeigenschluß laufen bei uns die Telefone heiß.

Geben Sie Ihre Angebote doch schon einen Tag früher durch.

So sparen Sie lästiges Wählen. Oder noch einfacher, faxen Sie doch.

Ihre **Inform-Verlags-GmbH & Co KG**

In den Folgen 43 • 98704 Langewiesen
Tel. (0 36 77) 80 00 58
Fax (0 36 77) 80 09 00

Zeitungsproduktion nach Thüringen

Sehr geehrte Leser,
sehr geehrte Kunden,

mit der heutigen Ausgabe hat sich ein Wechsel vollzogen, der mit dazu beitragen wird, die Arbeitsplätze in Thüringen weiter zu festigen.

Das Ihnen vorliegende Mitteilungsblatt wird ab sofort vollständig hier in Thüringen produziert.

Die neue Verlagsanschrift lautet:

Inform-Verlags-GmbH & Co KG
In den Folgen 43
Telefon 03677 / 800058 - Telefax 03677 / 800900
98704 Langewiesen

Die Betreuung der Anzeigenkunden erfolgt selbstverständlich weiterhin durch Herrn Dietmar Winter.

Tag und Nacht
Tel.+Fax



(036481)
22569

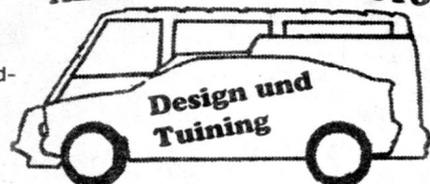
ALLES RUND UMS AUTO



WOLF
KAROSSERIEBAU

07806 LICHTENAU b. NEUSTADT/O.
☎ (036481) 22569 • Fax: (036481) 50921
Fu.-Tel.: 0171 / 7284676

- Karosserie- und Unfallinstandsetzung aller Fahrzeugtypen
 - Lackierungen
 - Einbau von Glashubdächern
 - Leihwagenvermittlung
 - Hohlraumversiegelung und Unterbodenschutz
 - Anhängerverkauf und Vermietung von Auto-, Bagger- und Gewerbetransportanhänger
 - Reifenservice
 - Computerachsvermessung
 - Hauptuntersuchung
- Neu: Reparatur von Kunststoffteilen und Stoßfängern.**





Cool Blue Sonnenbrillen von Carl Zeiss, das „kühle“ Glas für heiße Tage!

It's cool blue, man!

Sonnenbrillen mit coollem Image liegen voll im aktuellen Modetrend. Deshalb gehören auch in diesem Sommer blau verspiegelte Sonnenbrillen zum modischen Outfit einfach dazu.

Mit Cool Blue Sonnenbrillen von Carl Zeiss treffen Junge und jung Gebliebene genau ins Schwarze: ein „kühles“ Glas für heiße Tage.

Cool Blue gibt es sowohl als mineralisches Glas mit angenehm brauner Tönung als auch als Kunststoffglas im trendigen Graugrün – und immer blau verspiegelt. Besonders interessant ist die hochentwickelte Technologie, auf der dieses Trendprodukt beruht: Der „Cool Blue Effekt“ entsteht durch das Aufdampfen eines mehrschichtigen Interferenzfilters, wie er auch in der Feinoptik zur Anwendung kommt. Dieser Filter ist so konstruiert, daß er den Blauanteil des reflektierten Lichtes verstärkt, die übrigen Anteile hingegen abschwächt. Cool Blue ist also auch High-Tech!

Auch die Sicherheit kommt nicht zu kurz: Cool Blue bietet selbstverständlich 100% solaren UV-Schutz. Durch die hohe Lichtreduktion von 85% wird Blendung auch bei großer Helligkeit vermieden. Für sportliche Outdoor-Activities ist die Kunststoff-Version genau das Richtige – leicht und mit hoher Bruchfestigkeit.

Möchten Sie sich dieses „coole“ Sonnenbrille einmal ansehen? Lassen Sie sich bei Ihrem Augenoptiker beraten. Übrigens – Cool Blue gibt es natürlich auch in Ihrer persönlichen Glasstärke.

Wer hat den passenden Namen?

kinder pingui verlost jetzt 888 „SUPER-LEUCHTFIGUREN“!
Mitmachen und anrufen: Gewinntelefon: 1 80 / 5 55 65

kinder pingui startet jetzt ein superstarkes Telefon-Gewinnspiel. Wer mitmacht und die Glücksnummer 0180/555 65 anruft, hat bis zum 30. Juni 1996 die Chance, eine der originellen „Pinguin-Leucht-Figuren“ zu gewinnen.



Wer kennt ihn nicht, den immer pfiffigen Pinguin aus der kinder pingui-Werbung. Was ihm aber fehlt, ist ein Name. Deshalb kann jetzt jeder mithelfen, einen zu ihm passenden Namen zu finden. Mit etwas Glück gewinnt man dann den lustigen Pinguin als 55 cm große „SUPER-LEUCHTFIGUR“. Ein ganz tolles Deko-Stück, nicht nur fürs Kinderzimmer, exklusiv von kinder pingui. Da steigt die Stimmung und gute Laune kommt auf!

Und so kann man gewinnen: Einfach unter der Nummer 0180/555 65 das kinder pingui-Gewinntelefon anrufen, Name, Adresse und

„Namens-Vorschlag“ auf den Anrufbeantworter sprechen. Jeder Anrufer nimmt dann an der Verlosung teil. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

kinder pingui,

„Der Nachtschicht, den man immer essen kann“, drückt schon jetzt allen Mitspielern die Daumen und wünscht gute Ideen und viel Glück!

Übrigens: Informationen auch über SAT1 Videotext, Tafel 545.



Alte Leipziger Bauspar-Tips:

Sparen für das eigene Zuhause – es lohnt sich!

Wollen Sie Ihr Leben lang vom Vermieter abhängig sein, ohne Schutz vor Kündigung oder Mietsteigerungen? Ein Alptraum!

Zu Recht haben Sie ein anderes Ziel: das eigene Heim. Hierfür wollen Sie schon frühzeitig den Grundstein legen und gleichzeitig Ihr Kapital von Anfang an zinsgünstig anlegen. Zum Beispiel durch den Abschluß eines Bausparvertrags. Dies wird auch vom Staat belohnt.



Seit dem 1. Januar 1996 gilt:

Staatliche Förderung für mehr Menschen als bisher: Einkommensgrenzen bei 100.000 DM zu versteuerndem Einkommen für Verheiratete und 50.000 DM für Alleinstehende.

200 DM Prämie für das Bausparen bei Verheirateten und 100 DM bei Alleinstehenden. Prämienanspruch schon ab 16 Jahren.

Neben der staatlichen Förderung bietet der Bausparvertrag viele Vorteile und große Flexibilität. So müssen Sie sich bei Vertragsabschluß nicht festlegen, wie lange und mit welchem Betrag Sie bausparen wollen.

Als Kapitalanlage ist das Bausparen mit einer Rendite von über sechs Prozent auf das eingezahlte Sparguthaben überaus attraktiv – vor allem in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase.

Ist der Erwerb der Immobilie beschlossene Sache, haben Sie durch regelmäßige Sparbeiträge das Recht auf ein zinsgünstiges Darlehen erworben.

Die Bedingungen des Darlehens sind für die gesamte Laufzeit garantiert.

Sprechen Sie mit einem Bausparberater der Alten Leipziger Bausparkasse.

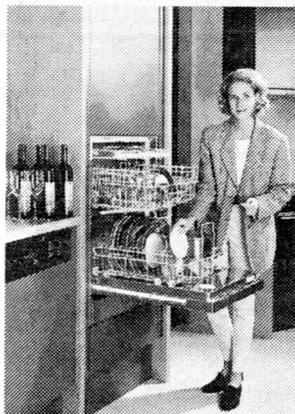
Oder Sie wählen bei Fragen und Wünschen unsere Servicetelefon-Nr. 06171/66-4177 (Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr, freitags bis 16 Uhr).

Einbaumaß 55 cm: Miele stellt neue Geschirrspüler-Generation vor

Bequemes Be- und Entladen

Neu bei Miele ist eine Geschirrspüler-Generation mit der Breite 55 Zentimeter und 84 Zentimeter Höhe. Ein besonderer Vorteil ist, daß die neuen 55 Zentimeter breiten Geschirrspüler in einen Hochschrank eingebaut werden; somit können sie bequem ohne lästiges Bücken be- und entladen werden.

Die Geschirrspüler sind ausgelegt für zwölf Maßgedecke und haben einen geringen Strom- und Wasserverbrauch. Bei voller Beladung benötigt z. B. der G 327 Sci im Normprogramm 55 Grad Celsius 17 Liter Wasser und 1,3 kWh Strom bei einer Laufzeit von 72 Minuten. Die Neuen bieten auch die Möglichkeit, kleinere Mengen Geschirr wirtschaftlich zu spülen: Mit der Funktion Top-Solo werden lediglich der obere Korb und die Besteckschublade gespült. Das führt zu deutlich geringeren Verbrauchswerten: Nur 1,0 kWh



Eine neue Geschirrspüler-Generation mit dem Einbaumaß 55 Zentimeter, zum Einbau in einen Hochschrank. Der G 327 Sci hat 10 Programme und eine Besteckschublade. Foto: Miele

und 11 Liter Wasser braucht der 55 Zentimeter breite Geschirrspüler dann.

Beim Anschluß an die Warmwasserleitung ist das Programm „Electro-Spar“ besonders günstig, weil keine elektrische Heizenergie benötigt wird. Das Gerät verbraucht nur noch 0,25 kWh. Heizspiralen entfallen; die Geschirrspüler mit der Breite 55 Zentimeter sind mit Durchlauferhitzern ausgestattet. Die Geräuschdämpfung wurde nochmals verbessert: Im eingebauten Zustand beträgt die Schalleistung noch lediglich 47 dB (relpW). Das entspricht dem menschlichen Flüstern.

Die neuen 55er Geschirrspüler werden im 2. Quartal 1996 auf dem deutschen Markt eingeführt. Es stehen zwei Modelle dieser neuen Generation zur Verfügung: der G 307 i mit sechs Spülprogrammen und der G 327 Sci mit 10 Spülprogrammen und Besteckschublade. mp

Bestattungshaus **KAHLA** GmbH

Telefon Tag 2 27 84

Bereitschaft 01 71 - 6 32 95 58

Margarethenstraße 13 - Kahla

Wir nehmen Abschied von unserem lieben
Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa und Onkel



Friedrich Grimm-Lenz

* 24.08.1907 † 27.03.1996

IN STILLER TRAUER

Fam. Dieter Grimm-Lenz
und Angehörige

Neumarkt, Kahla im März 1996

Die Urnenbeisetzung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Meckern Sie nicht über Ihre Wohnung - kaufen Sie sich eine bessere !

Eigentumswohnung in schöner, ruhiger Lage Kahlas:
2 1/2 Zi., Kü., Bad, ca. 99 m² für **nur 225.000,- DM** oder
ca. 56 m² als Dachgeschoß-Appartement 1 Zi., Kü., Bad
f. **139.500,- DM**
ETW-Appartement 1 Zi., Kü. Bad, Terrasse ca. 39 m² f. 102.000,- DM
alle Angebote + Courtage
Immobilienkontor Worischek, 07778 Porstendorf, Bahnhofstr. 2
Telefon und Fax: 03 64 27 - 7 14 24

Ich möchte mich auf diesem Weg herzlich bei allen
bedanken, die mir 1996 so hilfreich zur Seite ge-
standen haben, insbesondere die Familie Barkow.

Herzlich **Käthe Putze**

Felix' Gütertaxe

Nutzen Sie unsere Freien Termine
z.B. für Möbel- und Kleintransporte u.ä.

Fehlhaber

Anruf genügt: ☎ (036424) 23426 oder (0161) 5319168

**Ferien im
Quercy**
(Nähe Dordogne)

Komf. einsam gel. Landhäuser (teilw.
mit Kamin, Pool, Sauna) in schönster
und ruhiger Lage,
Tel. 0 65 08 / 99 0 74, Fax 99 0 75

Anzeigen per Telefax

Bitte beachten Sie, daß Bilder und Motive, die uns per
Telefax erreichen, nicht für den Druck verwendet
werden können!!!

Wir bitten um Beachtung!!!

Aquatarien

Ferienhäuser od. FeWo

für Individualisten, zu vermieten
Tel. 0 65 08 / 99 0 74, Fax 99 0 75

Bestattungshaus JENA

ein Unternehmen der Stadt Jena

Im Trauerfall beraten und helfen
wir Ihnen ganz nach Ihren Wünschen
und erledigen alle Formalitäten für Sie.

Geschäftsstelle in Jena

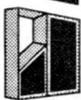
Am Eisenbahndamm 1 • Tel. (03641)
22628 od. 22004

Wir sind immer erreichbar über Tel.: 0161-5317555 (Funktelefon).



Die Alternative für Ihre Deckenprobleme!

• **FLAMECO** Spanndecken und Wandbeschichtungen



TROCKEN- & INNENAUSBAU

- Montage von Ständerwänden
- Abgehängte Decken
- Akustikbau und Isolierarbeiten
- Fenster und Türen

Ständige Ausstellung im Haus
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern

Kerstin Hut
07407 RUDOLSTADT
Catharinauer Straße 25
Tel. 03672 / 414808

Büroräume im Verwaltungsgebäude der Holzindustrie Kahla GmbH zu vermieten.

- separate Büroeinheit, mit Büro-, Sozial- und Lagerräumen, Telefonanschluß, Größe ca. 110 qm
- Einzelbüros: Größe 50 qm und 34 qm mit Telefonanschluß

Anfragen bitte unter Tel.: (036424) 22535

Neue Energie - Neue Lebenskraft
Neue Vitalität

Frühlings-Gesundheitswochen

Termin: 30. April bis 12. Mai 1996

Durchführung von Tyhmus-Kuren - Selen-Aufbaukuren
sowie Dr. Aslankuren im Hotel

Breitenbacher Hof

72178 Waldachtal-Lützenhardt, Breitenbacher Str. 18
Tel. 0 74 43 / 80 16 oder 81 50, Fax 0 74 43 / 2 04 12



9 Tage HP

Zi. mit DU/WC, TV, Tel., Balkon.
Reichhaltiges Frühstücksbüffet und
Abendmenue (3 Wahlmenues, davon
1 x spezielle Gesundheitskost)

Selenkur
.....DM **745,-**

Selenaufbaukur
.....DM **825,-**

Thymuskur
.....DM **935,-**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

Durchführung aller oben genannten Kuren ganzjährig durch unseren Kurarzt möglich.



ZIMMEREI JÄGERSDORF
- Bautischlerei -
Zimmermeister
Dieter Lange
07751 Jägersdorf
Tel./Fax (036424) 5 16 08

isofloc
Wärmedämmtechnik
Fachbetrieb

eingetragener Innungsbetrieb

• Dachdeckungsarbeiten • Dachkonstruktionen • Sämtliche Holzbauarbeiten • Blitzschutz • Fachwerk- u. Altbausanierung • Ökologischer Innenausbau • Treppenbau •

Steinmetzbetrieb
STEINMETZMEISTER
SCHWEIGER
Bauingenieur



- Moderne Grabmalgestaltung
- Steinmetzarbeiten für
- Bau- und Restauration
- Treppen und Fensterbänke
- Sockelrestaurierungen

Wir sind immer für Sie da! 07768 Orlamünde
Vor dem Tor • Tel./Fax (036423) 22336

Ludwig Querengässer

Meisterbetrieb	Fachgeschäft
Gas - Wasser - Heizung	Elektro / Sanitär
Obere Kohlau 1	Ölwiesenweg 4
Tel. 03 64 24 / 22 2 59	Tel./Fax 03 64 24 / 22 2 96

07768 Kahla

- Haustüren - über 100 versch. Motive zur Auswahl
- Fenster - Schaufenster • Komplette Geschäftseingänge in eigener Fertigung aus Aluminium



METALLBAU
Frank
- Meisterbetrieb -
Bachstraße 74-75
07768 Kahla
Anruf genügt:
Tel./Fax: (036424) 22336

- Einbauküchen • Haushaltgeräte
- Leuchten und Zubehör, • Service, ein freundliches Team und vieles mehr!
- Sprechen Sie mit uns - wir beraten Sie gern! -

Geöffnet: Mo - Fr: 8.30 - 18.00 Uhr • Sa: 9.00 - 12.00 Uhr

EAB Elektro Anlagen Bau
Orlamünde GmbH
Bahnhofstraße 99 • 07768 ORLAMÜNDE

Telefon:
(036423) 6400
oder 64017

Fuchs
Heizung - Sanitär GmbH
- Dachklempnerei -
Thomas Fuchs
Bahnhofstraße 97 • 07768 Orlamünde • Tel.: (036423) 22215

- Neu- u. Umbau von Öl-/Gasheizungen • Brennwertechnik
- Bad- und Sanitärinstallation nach individueller Planung

Wartung • Instandhaltung • Service

TITEL
Eigene Fertigung

im Gewerbegebiet Kahla Nord
07768 Kahla
„Im Camisch“ 16

Kunststoff-, Holz- und
Alufenster
Rolläden
Innen- und Außentüren

Anruf genügt
jetzt auch
in Jena, Neugasse 33

Fax 03 64 24 / 2 41 06 Tel. 03 64 24 / 2 23 82

Reiseagentur Kahla

R.-Breitscheid Str. 13

Telefon: (03 64 24) 2 20 54

oder Tel. (03 64 24) 5 65 03

... Urlaub mit uns ...

Flug-, Bus-, Pkw- und Schiffsreisen

Tunesien/Sousse,

Hotel Samara * * *

Doppelzimmer, Halbpension,
Bad, Balkon oder Terrasse,
Klimaanlage.

Mit Flug pro Pers.

7.5. - 14.5. ab

Leipzig/Halle

DM 812,-

Verlängerungs-Woche pro Pers. DM 270,-

Unser



Tip:



Lanzarote/Playa Blanca.

Bungalow-Club

Lanzasur * * * 3-Pers.-Bungalow,

ohne Verpf., Bad, Balkon
oder Terr., Wohnraum.

Mit Flug pro Pers.

4.5. - 11.5. ab

Dresden

5.5. - 12.5. ab Leipzig/Halle DM 918,-

DM 918,-

Verlängerungs-Woche pro Pers. DM 175,-



BUS-REISEN

Monat Mai 1996

01.05. - 04.05.96	Oberbayern (Fünfseenland)	549,- DM	16.05. - 19.05.96	Elsaß und Straßburg	529,- DM
01.05. - 04.05.96	Nationalpark Bayer. Wald	479,- DM	16.05. - 19.05.96	Tauerngipfel	449,- DM
01.05. - 05.05.96	Großarartal/Großglockner	629,- DM	16.05. - 19.05.96	Pitztal, Inntal, Kaunertal	399,- DM
01.05. - 06.05.96	Schweiz und Südtirol	879,- DM	16.05. - 20.05.96	Schweiz - Dach Europas	587,- DM
01.05. - 05.05.96	Rhein-Mosel	599,- DM	16.05. - 19.05.96	Paris	429,- DM
01.05. - 05.05.96	Brüssel - London	698,- DM	19.05. - 25.05.96	Gardasee	789,- DM
02.05. - 06.05.96	Königsee	614,- DM	19.05. - 23.05.96	Hamburg, Helogland, Heide	638,- DM
03.05. - 06.05.96	Belgien, Antwerpen, Brüssel	589,- DM	20.05. - 29.05.96	Spanien, Costa Brava	ab 399,- DM
03.05. - 06.05.96	Holland	ab 308,- DM	20.05. - 22.05.96	Prag	399,- DM
05.05. - 06.05.96	„Miss Saigon“, Stuttgart	379,- DM	20.05. - 24.05.96	Kleinwalsertal	568,- DM
05.05. - 09.05.96	Gardasee	549,- DM	20.05. - 25.05.96	Schweizrundreise	990,- DM
06.05. - 12.05.96	Ungarnrundreise	1.078,- DM	21.05. - 27.05.96	Südtirol	689,- DM
07.05. - 11.05.96	Schwarzwald	629,- DM	21.05. - 27.05.96	Kärnten	699,- DM
07.05. - 11.05.96	Am Fuße der Silvretta	559,- DM	23.05. - 27.05.96	Rhein - Mosel	599,- DM
08.05. - 12.05.96	Bernina - und Glacierexpress	847,- DM	23.05. - 27.05.96	Brüssel - London	698,- DM
08.05. - 12.05.96	Goldene Ostseeküste	664,- DM	23.05. - 27.05.96	Wien exklusiv	659,- DM
08.05. - 13.05.96	Südtirol - Schweiz	879,- DM	23.05. - 27.05.96	Schwarzwald	629,- DM
10.05. - 13.05.96	Kiel-Langeland-Hamburg	519,- DM	23.05. - 27.05.96	Gardasee	549,- DM
10.05. - 13.05.96	Wachau	598,- DM	24.05. - 28.05.96	Tauerngipfel	549,- DM
10.05. - 15.05.96	Vom Pustertal zum Gardasee	629,- DM	25.05. - 27.05.96	Heidelberg	398,- DM
11.05. - 15.05.96	Balaton und Heviz	598,- DM	25.05. - 31.05.96	Norwegens Fjorde	1.179,- DM
11.05. - 28.05.96	Rundreise Griechenland	2.399,- DM	26.05. - 04.06.96	Griechenlandrundreise	1.799,- DM
12.05. - 15.05.96	Wien - Wachau	479,- DM	27.05. - 05.06.96	Spanien, Costa Brava	ab 399,- DM
12.05. - 13.05.96	„Starlight Express“, Bochum	439,- DM	27.05. - 31.05.96	Schwarzwald	629,- DM
12.05. - 15.05.96	Mosel	588,- DM	27.05. - 02.06.96	Salzkammergut	759,- DM
13.05. - 19.05.96	Südtirol	689,- DM	27.05. - 30.05.96	Wachau	598,- DM
14.05. - 19.05.96	Achensee	749,- DM	27.05. - 31.05.96	Gardasee	549,- DM
14.05. - 20.05.96	Kärnten	699,- DM	28.05. - 03.06.96	Zillertal	714,- DM
15.05. - 19.05.96	Wien exklusiv	659,- DM	28.05. - 31.05.96	Königsee	499,- DM
16.05. - 19.05.96	Schwarzwald-Bodensee	447,- DM	29.05. - 04.06.96	Norwegens Berge und Fjorde	1.549,- DM
16.05. - 19.05.96	London - Windsor	597,- DM	29.05. - 02.06.96	Holstein - Sylt	649,- DM
			29.05. - 02.06.96	Rhein - Mosel	599,- DM
			31.05. - 06.06.96	Norwegens Fjorde	1.179,- DM



Schöne Ferien!



Studiosus *... Urlaub mit uns ...*